



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten (EDA)
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung (WBF)

Geht per E-Mail an:
IZA25-28@eda.admin.ch

Basel, 5. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 5. September 2023

Fakultative Vernehmlassung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Herren Bundesräte,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2023 haben Sie uns zur fakultativen Vernehmlassung zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (IZA-Botschaft 25–28) eingeladen. Wir nehmen gerne wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Einschätzung

Es ist im Interesse von Basel-Stadt als Standortkanton von global agierenden Unternehmen und Organisationen, dass sich die Schweiz glaubwürdig und solidarisch weltweit engagiert. Wir würden es daher begrüßen, wenn eine solche solidarische Grundhaltung im erläuternden Bericht zur internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 ausdrücklicher betont würde. Aus der Perspektive des weltweit vernetzten Forschungsplatzes mit Institutionen, die für die Zusammenarbeit mit dem globalen Süden wichtig sind, ist es zudem bedeutsam, dass sich die Schweiz weiterhin in der internationalen Zusammenarbeit und ihrer Verknüpfung mit der Forschung für Entwicklung engagiert.

Im Sinne der internationalen Solidarität und gemäss ihren internationalen Verpflichtungen sollte die Schweiz daher auch bei angespannter Haushaltslage ein stärkeres, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Möglichkeiten entsprechendes finanzielles Engagement für die internationale Zusammenarbeit leisten. Als Zielgrösse sollten dabei kurzfristig die vom Parlament beschlossene Erhöhung der Entwicklungshilfe (Aide publique au développement, APD) auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) und längerfristig die mehrfach von der Schweiz anerkannten 0,7 Prozent des BNE dienen, die für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendig sind. Der Entwicklungsausschuss der OECD hat in seinem aktuellen Zwischenbericht der Schweiz ebenfalls empfohlen, «*[to] step up its ambition relative to its national resources*».

Die vorliegende Strategie führt zu einer Schwächung der EZA und insbesondere der Unterstützung von LDCs, indem die schon knappen und stagnierenden Mittel zugunsten der Humanitären Hilfe und der Ukraine umgeschichtet werden.

Wir bitten den Bundesrat aus diesen Gründen, eine entsprechende Erhöhung der Mittel zu prüfen und anzustreben.

2. Ziele der Schweizer IZA, geografischer Fokus sowie Ukraine

Sie haben uns gebeten, im Rahmen der Vernehmlassung drei konkrete Fragen zu beantworten:

1. *Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant?*

Ja, wir halten die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant. Insbesondere begrünnen wir, dass, erstens, der Themenkomplex Klima und Umwelt strategisches Ziel bleibt und dass, zweitens, die Gesundheit als Schlüsselkompetenz von Entwicklung neu als spezifisches Ziel geführt wird, wie es der Kanton Basel-Stadt in seiner Stellungnahme zur fakultativen Vernehmlassung zur IZA-Strategie 2021–2024 angeregt hatte. Darüber hinaus regen wir an:

- dass die starken Interdependenzen zwischen den Zielen präzisiert werden und
- dass Massnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft, welche zur Erreichung insbesondere von Frieden und Gouvernanz aber auch den anderen drei Zielen unabdingbar sind, ausgeführt werden.

2. *Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll?*

Wir finden die geografische Fokussierung im Grundsatz sinnvoll. Wir regen aber an, die Anzahl der heutigen Schwerpunktländer erneut zu überprüfen und sie nach Möglichkeit weiter und zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu senken: Die Schweiz sollte anstreben, mindestens 0,2 Prozent des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder einzusetzen. In der vorliegenden Strategie fehlt zudem die Übersicht über die finanzielle Mittelverteilung, was eine vertiefte Beurteilung des Mitteleinsatzes anhand der geografischen Fokussierung nicht erlaubt.

3. *Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine?*

So sehr der Kanton Basel-Stadt begrüsst, dass die Schweiz sich stark in der Ukraine engagieren will, so deutlich wäre ein anderes Finanzierungsinstrument für den Wiederaufbau wünschenswert: Die Mittelverschiebung zur Ukraine-Hilfe schwächt die eigentliche Entwicklungszusammenarbeit signifikant und damit auch die Erreichung der adressierten strategischen Ziele. Wir bitten den Bundesrat daher, eine andere Finanzierung zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Sabine Horvath zur Verfügung (Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Präsidialdepartement Basel-Stadt, sabine.horvath@bs.ch, Tel. 061 267 40 87).

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin